

# Informationen zum Wohnmobilstellplatz Braubach

## Kontakt

### Platzwart:

Telefon: **06771-4389929** Email: [info@wohnmobilstellplatz-braubach.de](mailto:info@wohnmobilstellplatz-braubach.de)

### Loreley-Touristik Braubach:

Rathausstraße 8, 56338 Braubach

Telefon: **02627-976001** Email: [info@braubach.de](mailto:info@braubach.de)

### Öffnungszeiten Loreley-Touristik Braubach:

Montag bis Freitag: 09:30 Uhr – 17:00 Uhr

Samstag: 09:30 Uhr – 13:00 Uhr

## Besuchen Sie uns im Internet

[www.wohnmobilstellplatz-braubach.de](http://www.wohnmobilstellplatz-braubach.de)

[www.facebook.com/WomoBraubach](https://www.facebook.com/WomoBraubach)

## Stellplatzgebühr

### **Die Stellplatzgebühr beträgt pro Übernachtung 16,00 €.**

Die Gebühr ist bei Ankunft am **Kassenautomaten in bar** zu zahlen und das Parkticket von außen gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen. Alternativ kann die Stellplatzgebühr auch digital und somit **bargeldlos mit der Parkster App** entrichtet werden.

Bei einer Störung des Kassenautomaten verständigen Sie bitte den Platzwart oder die Loreley-Touristik Braubach.

### **Unseren Gästen bieten wir folgende kostenlose Zusatzleistungen:**

Strom / Ver- und Entsorgung / Toiletten / WLAN / Müll- und Glascontainer

## Sanitäre Anlagen

### **Der Zugang zum Sanitärbereich ist jederzeit per PIN-Code möglich.**

Der PIN-Code steht auf dem Parkticket. Bitte beachten Sie die an der Eingangstür zum Sanitärbereich angebrachten Hinweise zum Öffnen der Tür.

Für die Nutzung des **Behinderten-WC** ist ein **Euroschlüssel** erforderlich.

Die Nutzung der **Dusche** erfolgt mittels **Duschautomat**.

**Die Duschgebühr beträgt 1,00 €** (3 Minuten reine Wasserlaufzeit)

Bitte beachten Sie die an der Tür zur Dusche angebrachten Hinweise.

## Fremdversorgung / Fremdentorgung

Durchreisende haben für das Tanken von Frischwasser und das Entsorgen von Grauwasser und der WC-Kassette eine **Gebühr von je 2,00 €** zu entrichten.

Bitte die Gebühr in den Briefkasten am Gebäude werfen.

## Stromversorgung

**Unser Stellplatz verfügt über 53 Stromanschlüsse, die mit 16 A abgesichert sind.**

In der ersten Reihe (Geländer am Rhein) befinden sich 3 Stromkästen. Ein weiterer Stromkasten befindet sich in der dritten Reihe (am Zaun zur B42).

Jeder dieser Stromkästen verfügt über 12 Stromanschlüsse.

(Innen 4 CEE-Anschlüsse, außen 6 CEE-Anschlüsse und 2 Schuko-Steckdosen)

Hinter der rechten Gittertür am Gebäude befinden sich 5 weitere Schuko-Steckdosen.

**Die angrenzende Wiese gehört nicht zum Wohnmobilstellplatz**, daher sind dort auch keine festen Stromanschlüsse vorhanden.

Allerdings können die von uns dort aufgestellten Kabeltrommeln zur Stromversorgung genutzt werden.

## Anwesenheitszeiten Platzwart / Stellplatzteam

**Unser Stellplatzteam ist jeden Vormittag vor Ort.**

**An den Wochenenden in der Hauptsaison auch zusätzlich am Nachmittag.**

Die Dauer der Anwesenheit ist u. a. abhängig von der jeweils aktuellen Situation auf dem Platz.

An besonders stark frequentierten Tagen steht Ihnen, sofern es die Situation erfordert, unser Stellplatzteam ggf. auch **ganztägig** zur Verfügung.

Sollten Sie ein dringendes Anliegen haben, erreichen Sie den Platzwart in der Regel auch jederzeit telefonisch.

## WLAN-Hotspot

Unser Stellplatz verfügt über einen **kostenlosen Zugang** zum **WLAN-Hotspot** der EVM (Energieversorgung Mittelrhein).

Wählen Sie in den verfügbaren Netzwerken „evm-connect freies WLAN“ aus, melden Sie sich im Netzwerk an und folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm Ihres Smartphones / Tablets.

Nach zwei Stunden wird die Verbindung zum WLAN-Hotspot automatisch getrennt und Sie müssen sich wieder neu anmelden.

## Nutzung der angrenzenden Wiese

Die angrenzende Wiese gehört nicht zum Wohnmobilstellplatz.

Es handelt sich um eine öffentliche Parkanlage, die ausschließlich nur dann als Ausweichplatz genutzt werden darf, wenn **alle 3 Reihen** des eigentlichen Stellplatzes voll belegt sind.

**Wenn die Wiese gesperrt ist, ist das Befahren der Wiese und das Abstellen von Wohnmobilen auf der Wiese nicht gestattet.**

Dies gilt auch dann, wenn auf der gesperrten Wiese ggf. noch Wohnmobile parken, die dort abgestellt wurden, als die Wiese noch freigegeben war.

**Wohnmobile, die auf der Wiese abgestellt wurden, als diese noch freigegeben war, müssen die Wiese spätestens am Folgetag der Sperrung wieder verlassen.**

## Regeln zum Abstellen von Wohnmobilen

Das Wohnmobil ist so abzustellen, dass **die Front** zum Rhein hin ausgerichtet ist.

Das Parken mit dem Heck in Richtung Rhein hätte u. a. zur Folge, dass ein zu geringer Abstand zum Nachbarfahrzeug entsteht und ist daher **nicht gestattet**.

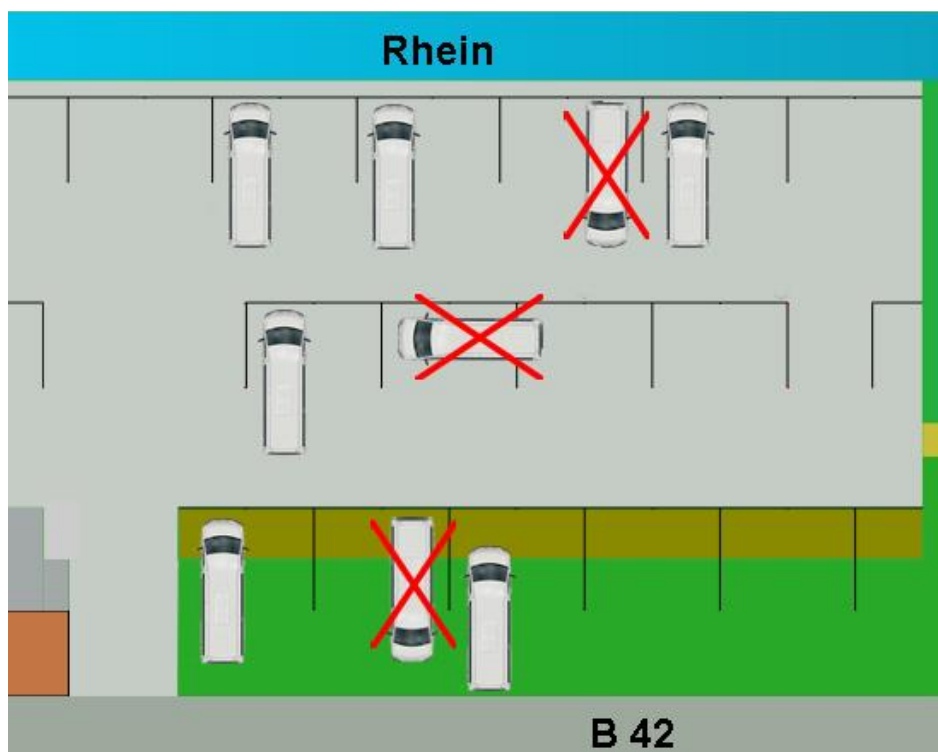
Ebenso ist das Querparken **nicht gestattet**.

Das Fahrzeug muss innerhalb der vorderen und seitlichen Begrenzungslinien der Stellflächen stehen und darf nicht darüber hinausragen.

Abgestellte Wohnmobile dürfen keine Behinderung für andere Fahrzeuge darstellen. Andere Fahrzeuge müssen jederzeit ungehindert vorbeifahren können.

**Rettungswege und Durchfahrten sind unbedingt frei zu halten.**

Weitere Hinweise sind in der Stellplatzordnung aufgeführt.



# Stellplatzordnung

## Wohnmobilstellplatz Braubach



### Allgemeine Regeln und Hinweise:

- Das Abstellen von Wohnwagen und das Parken von Pkw ist **nicht** gestattet.
- Es werden **keine** Platzreservierungen vorgenommen.
- Das Sauberhalten des Stellplatzes und den übrigen Einrichtungen (Dusche / WC), gegenseitige Rücksichtnahme, die Hilfsbereitschaft untereinander und das Vermeiden von ruhestörendem Lärm (vor allem während der Nachtruhe) wird als selbstverständlich vorausgesetzt.
- Grillen auf einem Gas- oder Holzkohlegrill ist grundsätzlich erlaubt. Hierbei sind die allgemein üblichen Sicherheitsregeln (vor allem bezüglich der Entsorgung von Holzkohle) zu beachten. Belästigungen der anderen Stellplatzgäste durch Funkenflug und übermäßigen Qualm sind selbstverständlich zu vermeiden.
- Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich erlaubt. Die Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Hunde sind im Bereich des Wohnmobilstellplatzes an der Leine zu führen.
- Bitte beachten Sie, dass die Plätze um die Bäume herum gewisse Risiken durch herabfallendes Laub und Zweige bergen; hierfür übernehmen wir **keine Haftung**.
- Der Platz ist unbewacht. Benutzung und Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Schadenersatzansprüche gegen den Betreiber sind ausgeschlossen.
- Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.
- Der Betreiber / Platzwart ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnmobilplatz und im Interesse der Stellplatzgäste erforderlich scheint.
- Mit dem Abstellen des Wohnmobils akzeptieren Sie unsere Stellplatzordnung.

### Stellflächen:

- Das Parken des Wohnmobils ist nur innerhalb einer markierten Stellfläche gestattet. Es ist darauf zu achten, dass die Begrenzungslinien von dem parkenden Fahrzeug nicht überschritten werden. Dies gilt ebenfalls für evtl. ausgefahrene Markisen.
- Das Wohnmobil ist so abzustellen, dass **die Front des Fahrzeuges** zum Rhein hin ausgerichtet ist. Es ist besonders darauf zu achten, dass von dem abgestellten Wohnmobil keine Behinderung für andere Fahrzeuge ausgeht und eine Vorbeifahrt ungehindert möglich ist.
- Die Stellfläche kann in der Regel von jedem frei gewählt und auch beliebig gewechselt werden. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass vom Platzwart ein Stellplatz zugewiesen, ggf. auch ein Umparken auf eine andere Stellfläche angewiesen wird. Diesen Aufforderungen ist dann Folge zu leisten.
- An „Rhein in Flammen“ (immer am zweiten Samstag im August) gelten auf dem Stellplatz besondere Regeln. Hinweise hierzu werden rechtzeitig auf unserer Homepage, auf unserer Facebook-Seite und im Aushang des Stellplatzes veröffentlicht.
- Rettungswege sind unbedingt frei zu halten.

## Gebühren:

- Die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes ist kostenpflichtig. Es gelten die im Aushang veröffentlichten Stellplatzgebühren.
- Die anfallende Stellplatzgebühr ist **bei Ankunft** zu zahlen. Hinweise zu den Zahlungsmöglichkeiten sind im Aushang veröffentlicht.

## Stromversorgung:

- Die Versorgung mit Strom ist für Übernachtungsgäste **kostenlos**.
- Das Anschließen an den Stromkasten kann eigenständig erfolgen. Der Platzwart muss hierfür **nicht** anwesend sein. Das gleiche gilt auch für das Abklemmen vom Stromkasten.
- Für den Fall, dass kein Strom benötigt wird oder ein Anschluss an das Stromnetz nicht möglich ist, besteht **kein** Anspruch auf Reduzierung der Stellplatzgebühr. Dies gilt beispielweise für Wohnmobile, die auf der angrenzenden Wiese (öffentliche Parkanlage) stehen oder kein passendes oder ausreichendes Equipment mit sich führen.

## Versorgung und Entsorgung:

- Die Versorgung mit Frischwasser und die Entsorgung von Abwasser und dem Chemie-WC ist für Übernachtungsgäste **kostenlos**.
- Durchreisende dürfen gegen Gebühr ebenfalls die Versorgungs- und Entsorgungsstation nutzen. Die entsprechenden Gebühren sind an der Versorgungs- und Entsorgungsstation ausgeschrieben.
- Chemie-WC's dürfen **nur** in den dafür vorgesehenen Entsorgungstank (zwischen den beiden Wassersäulen) entsorgt werden.
- Bei der Entsorgung von Abwasser ist darauf zu achten, dass sich das Ablassventil genau über dem Einlass des Entsorgungsschachtes befindet.
- Es besteht **kein** Anspruch auf Reduzierung der Stellplatzgebühr für den Fall, dass keine Versorgung oder Entsorgung vorgenommen wird oder eine Versorgung und / oder Entsorgung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich ist.

## Dusche und WC:

- Hinweise zu Dusche und WC und die hierfür anfallenden Gebühren sind im Aushang veröffentlicht.

## Angrenzende Wiese (öffentliche Parkanlage)

- Die angrenzende Wiese gehört nicht zum Wohnmobilstellplatz.

Das Abstellen von Wohnmobilen auf der angrenzenden Wiese ist nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet. Im Aushang am Gebäude finden Sie hierzu die entsprechenden Informationen.

**Wir wünschen unseren Gästen einen angenehmen Aufenthalt in Braubach**



**Stadt Braubach / Loreley-Touristik Braubach**

Rathausstraße 8, 56338 Braubach

Telefon: 02627 / 976001

Fax: 02627 / 976005

e-mail: info@braubach.de

